

ÄNDERUNGEN

DER AUSBILDUNGSVERORDNUNG

Informationen zur geänderten Ausbildungsverordnung ZMediatAusbV
zum 1. März 2024 für die Zertifizierte Mediatorin / den Zertifizierten Mediator

- Die Ausbildung zur zertifizierten Mediatorin bzw. zum Zertifizierten Mediator wird von 120 Stunden auf **130 Zeitstunden** erweitert.
- Es gibt einen **Ausbildungsplan** mit definierten Inhalten und Zeiten, weitere Inhalte sind Rollenspiele sowie praktische Übungen zu den Themengebieten.
- Bis zu **vierzig Prozent** der Ausbildungszeit können **in virtueller Form** (online) durchgeführt werden.
- Das Ausbildungsinstitut bzw. die Dozenten*innen müssen **definierte Qualitätskriterien** (Studium, Weiterbildungen, Fachkenntnisse) erfüllen.
- Nach der Ausbildung haben die Teilnehmenden nun **3 Jahre** Zeit, um als Mediator*in oder Co-Mediator*in **fünf Fälle** durchzuführen und diese folgend in Supervision zu beleuchten.
- Die **Supervision** darf jetzt auch als Gruppensupervision durchgeführt werden.

Als zertifizierte*r® Mediator*in darf sich bezeichnen,

- wer eine vom Ausbildungsinstitut **bescheinigte Ausbildung** zur zertifizierten Mediatorin / zum zertifizierten Mediator abgeschlossen hat
- & innerhalb von **drei Jahren fünf Fälle** als Mediator*in oder Co-Mediator*in durchgeführt hat
- & diese in **Einzel- oder Gruppensupervision** reflektiert hat.

UNSERE MODULARE AUSBILDUNG „KONFLIKTE“

Wir haben aufgrund unserer 15 Jahre Erfahrung beschlossen, die **Ausbildungszeit** auf **140 Stunden** zu setzen. Uns sind einige erweiternde Inhalte wichtig wie Systemische Sichtweise, Gewaltfreie Kommunikation, weitere Kommunikations-Modelle und Methoden sowie auch Spiele und Muntermacher für die Gruppe.

Nach Besuch von *Modul 1: Konfliktmanagement* und *Modul 2: Mediation* erhalten Sie von uns eine **detaillierte Teilnahmebescheinigung** bzw. ein Zertifikat für die

„Ausbildung nach geltender Ausbildungsverordnung ZMediatAusbV vom 1. März 2024 für die Zertifizierte Mediatorin / den Zertifizierten Mediator“

mit Inhalten, Zeiten, Angabe Dozent*innen etc.

Nach Durchführung der fünf Fälle und der Supervisionen erhalten Sie dann ein weiteres **Zertifikat für die Vervollständigung** zum / zur **„Zertifizierte*n Mediator*in“** von uns.

Schleswig, den 28. Januar 2024